

Walfried Janka



Einschreiben / Rückschein

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

8011 Graz-Burg

Aufforderungsschreiben
gem § 8 (1) AHG

Hötzelsdorf, 04. Mai 2018

Beilagen:

- a. 1 CD-ROM mit Kopien des von mir fotografierten Aktes der Jugendwohlfahrt und der Aktenvorlage im Rahmen des Clearingprozesses des Land Steiermark
- b. Bericht der Ombudsstelle der Diözese St.Pölten für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche vom 14.07.2016
- c. Bericht der Clearingstelle des Gewaltschutzzentrums Steiermark vom 07.12.2017
- d. Entschuldigungsschreiben des Landes Steiermark vom Februar 2018
- e. Psychologischer Befund der Dr. Irmgard Slanar, Klinische Psychologin, vom 07.03.2018

Ich wurde am 24.02.1966 in Leibnitz geboren. Von meiner Geburt bis zu meiner Adoption mit 16 Jahren war ich **durchgehend** in Obhut und Erziehung durch die BH Leibnitz und deren Jugendwohlfahrt. Ich kam im Alter von wenigen Wochen auf einen Pflegeplatz bei einer Frau Margarethe Absenger in Neutillmitsch 135. Die Unterbringung auf diesen Pflegeplatz wurde von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz als Jugendwohlfahrtsträger veranlasst. Ich wurde auf diesem Pflegeplatz massiv misshandelt und missbraucht. Die Misshandlungen haben ein Ausmaß erreicht, das wohl seinesgleichen sucht. Abgesehen von täglichen Schlägen bekam ich verschimmeltes Essen und wurde, damit ich nicht weglaufen konnte, an das Bett gefesselt worden. Die Pflegemutter hat mir die Milchzähne mit einer rostigen Zange gerissen, ich musste das Blut am Boden aufwischen und dergleichen mehr. Die Pflegemutter ging soweit, dass Sie, als ich ca 8 Jahre alt war, einen Hund so abgerichtet hat, dass er auf mich aufgepasst hat. Falls ich aufstehen würde, sollte er mich dann beißen. Einmal habe ich versucht zu entweichen, der Hund biss mich daraufhin auf den linken Unterkiefer, eine Narbe die ich heute noch habe. Einzelheiten der Misshandlungen und Missbrauchshandlungen können Sie den beiliegenden Protokollen entnehmen.

Ich war als kleines Kind durch diese Misshandlungen naturgemäß massiv traumatisiert. Die Zustände bei der Pflegemutter waren im Ort kein Geheimnis; Nachbarn haben sich ständig beschwert, es wurde sogar, weil ihre Beschwerden ungehört geblieben sind, eine Unterschriftensammlung in die Wege geleitet! Ich war damals durch die Misshandlungen und die ständige Folter derart eingeschüchtert, dass ich es nicht wagte, mich über die Brutalität meiner Pflegemutter zu beschweren.

Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass sich bei mir bald eine psychische Störung entwickelt hat. Ich war derart verhaltensauffällig, dass ein psychiatrisches Gutachten eingeholt werden musste, welches die Unterbringung im Landessonderkrankenhaus Graz zur Folge hatte.

Aufgrund dieser schrecklichen Kindheitserlebnisse und des falschen Gutachtens ist es mir später nicht gelungen, eine geordnete Ausbildung abzuschließen. Ich war jahrelang im Landessonderkrankenhaus untergebracht, obwohl ich tatsächlich ein vollkommen gesunder Mensch war, der an keiner angeborenen psychischen Erkrankung leidet. Mit 16 Jahren kam ich zu Pflegeeltern nach Graz, die mich gut behandelt haben. Es war für mich aber bereits zu spät. Der dramatische Abstieg erreichte einen

Tiefpunkt, als ich im Jahre 1986 zu einer langjährigen Freiheitsstrafe aufgrund eines schwerwiegenden Deliktes verurteilt wurde.

Während der Haft habe ich an mir gearbeitet und - trotz aller Widrigkeiten - meine fehlende Bildung nachgeholt. Jetzt, nach meiner Entlassung im Jahr 2000, bin ich verheiratet und zweifacher Vater. Die schrecklichen Kindheitserlebnisse haben mich aber nie wieder losgelassen und beeinflussten mein Leben nachhaltig. 2016 habe ich begonnen, meiner Kindheit auf den Grund zu gehen und habe Akteneinsicht in den Pflegschaftsakt genommen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde es mir untersagt, Kopien anzufertigen, trotzdem habe ich mit meinem Mobiltelefon Fotos der Akten angefertigt. Die Nachschau im Pflegschaftsakt brachte jedoch Ungeheuerliches zu Tage:

Wie sich herausgestellt hat, hat besagte Margarethe Absenger, also meine Pflegemutter, am 24.04.1957 ihr neugeborenes Kind getötet und in einer Mülltonne entsorgt. Das Kind wurde vor der „Entsorgung“ geschlagen und geknebelt; in der Lunge wurde Asche vorgefunden, woraus zu schließen ist, dass das Neugeborene qualvoll erstickt war. Nur sechs Jahre später kam ich zu ihr als Pflegekind!

Durch das ungeheuerliche Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, welche ein hilfloses kleines Kind zu einer vorbestraften Kindesmörderin in Pflege gegeben hat, wurde mein Leben nachhaltig zerstört. Ich bin von meiner Anlage her ein intelligenter Mensch, der jedenfalls ein glückliches, erfülltes Leben führen hätte können. Durch die entsetzlichen Kindheitserlebnisse und vor allem durch meinen Mangel an Bildung und Ausbildung hatte ich aber von vornherein keine Chance. Besonders das Verwehren einer normalen Schulbildung hat mich in meinem gesamten weiteren Leben stark eingeschränkt, ich konnte freilich keinen Ausbildungsplatz bzw keine Lehrstelle finden und kein Arbeitgeber nahm mich mit einem Zeugnis aus einer Behindertensonderschule für geistig schwerst behinderte Kinder auf.

Dass es mir heute einigermaßen gut geht, ist allein dem Umstand zu verdanken, dass ich von meinem Naturell her ein starker Mensch bin, der hart an sich gearbeitet hat, um mittlerweile ein geordnetes Leben führen zu können; eine Rolle spielt sicherlich auch meine Verantwortung als Familienvater.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, der Sache auf den Grund zu gehen und die Haftung des Landes Steiermark in dieser

Angelegenheit dem Grunde und der Höhe nach anzuerkennen, sowie weiters für die Geltendmachung der Ansprüche auf den Einwand einer Verjährung zu verzichten.

Der Inhalt des Pflugschaftsaktes ist mir erst seit 2016 bekannt, sodass die Angelegenheit ohnedies keinesfalls verjährt ist; dessen ungeachtet gilt aufgrund des gröblichsten Fehlverhaltens der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ohnedies die lange Verjährungszeit. Zur evtl Einwand der Verjährung weise ich auf 1 Ob 124/13m des OGH vom 18.07.2013, hin.

Kein noch so hoher Geldbetrag wird den Schaden, der mir hier entstanden ist, gerecht. Es wurde hier letztlich ein ganzes Menschenleben zerstört.

Detaillierter Sachverhalt

- I. Ich wurde am 24. Februar 1966 als Walfried Oswald, Sohn der Margarethe Oswald geboren. Mein Vater ist unbekannt. Meine Mutter war bei der Geburt sehr jung und hat in Vorarlberg gearbeitet.
- II. Als meine Großmutter die ersatzweise Betreuung nicht mehr leisten konnte, wurde ich als Pflegekind von der Jugendwohlfahrt der BH Leibnitz an Frau Margarete Absenger, geb. am 11. Juni 1933, übergeben.
- III. Die Überlassung zur Pflege und Erziehung an Frau Absenger wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz am 12.09.1966 bestätigt. Als Beweis dazu aus beiliegendem Akt der Pflegebericht der Fürsorgerin (IMG_0934.JPG).
- IV. Wie meinem Akt der Jugendwohlfahrt zu entnehmen ist, war es amtsbekannt, dass Frau Absenger im Verfahren 7 Vr 1072/57 des LG für Strafsachen Graz wegen des Verbrechens des Kindesmordes nach § 139 StGB zu drei Jahren schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich verurteilt wurde. Im Rechtsmittelverfahren wurde das Urteil durch das OLG Graz auf fünf Jahre schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich erhöht. Im

Oktober 1960 wurde Absenger mit Beschluss des Kreisgerichtes Wiener Neustadt bedingt entlassen. Als Beweis dazu der Aktenvermerk zur Strafsache aus dem Jugendamtsakt (IMG_0964.JPG - IMG_0970.JPG)

- V. Ebenfalls im Akt dokumentiert ist ein Schreiben des MR Dr. A. Nievoll des Landes- und Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz vom 14.08.1981 an die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, bei dem der Arzt seiner Verwunderung Ausdruck verleiht, dass *„Sie uns nicht über die Verurteilung der Pflegemutter wegen Kindesmisshandlung in Kenntnis gesetzt haben.“* Zum Beweis dazu aus dem Akt das Schreiben des Arztes (IMG_1144.JPG).
- VI. Somit steht fest, dass die BH Leibnitz, obwohl die Verurteilung wegen Kindesmordes und eine neuerliche Verurteilung wegen Kindesmisshandlung bekannt waren, mich in Pflege und Erziehung bei Frau Absenger belassen hat. Dazu als Beweis aus beiliegendem Akt, der Aktenvermerk der BH Leibnitz (IMG_0964.JPG - IMG_0967.JPG).
- VII. Laut laufender Pflegeplatz-Überprüfung waren gemeinsam mit mir insg sechs weitere Kinder in der 2-Zimmer Küche-Kabinett Wohnung in einem Mietshaus in Neutillmitsch

135, 8430 Leibnitz aufhältig, wobei es sich dabei um drei eigene Kinder und drei Pflegekinder handelte. Gemäß einem Pflegebericht vom 26.03.1968 war die „*Pflege mittelm.*“, als Beweis aus dem Akt der Pflegebericht der BH Leibnitz (IMG_1008.JPG). Dazu auch beachtenswert die laufenden, immer gleichlautenden Pflegeberichte der Jugendwohlfahrt der BH Leibnitz.

- VIII. Während meines Aufenthalts bei Frau Absenger kam es zu gewaltvollen Übergriffen physischer und psychischer Natur. Meine Erinnerungen daran setzen ca in den Jahren 1973/74 ein. Wie es mir vor dieser Zeit als Säugling bei der Pflegemutter ergangen ist, kann ich nur vermuten.
- IX. Alle Kinder, also auch ich, mussten im selben Zimmer schlafen. Dieses Zimmer war 14 m² groß. Nach einiger Zeit wurden die eigenen Kinder der Pflegemutter in ihr Schlafzimmer umquartiert.
- X. Gemeinsam im Haushalt war auch der Pflegevater Alois Griesl, geb am 26.12.1935, ein Alkoholiker. Er war jedoch mir gegenüber nie aggressiv, sondern selbst den Schlägen der Pflegemutter ausgesetzt und konnte sich nicht dagegen wehren. Nach einiger Zeit war der Pflegevater nicht mehr da.

- XI. Die meiste Zeit war ich mit den anderen Pflegekindern im Zimmer eingesperrt um zu verhindern, dass wir Kontakt mit anderen Kindern oder Familien aufnehmen konnten. Die Fenster waren verdunkelt und die Glühbirne wurde absichtlich von der Pflegemutter entfernt. Ohne Lichtquelle musste ich die Hausaufgaben im Dunklen machen. Außerdem wurde ich von der Pflegemutter brutal von Linkshänder auf Rechtshänder umgeschult.
- XII. Die Pflegemutter übte psychische Folter aus, indem Sie mir mehrfach gegenüber erwähnte, dass sie mich problemlos umbringen könne, denn es schere sich ohnehin niemand um mich.
- XIII. Selbst der Gang zum Plumpsklo am Hof wurde mir verweigert. Die vollen Nachttöpfe, die von der Pflegemutter anstelle beigeschafft wurden, waren bald voll und wurden nicht mehr entleert. Da ich dann nicht mehr wusste, wo ich meine Notdurft verrichten sollte, machte ich ins Bett. Dies zog schwere Prügel durch die Pflegemutter nach sich. Bei Stuhlgang habe ich versucht mit dem Finger den After zuzuhalten, was besonders schmerzhaft gewesen war. Letztendlich habe ich den Kot in den Spalten des Fußbodens verteilt, deswegen war dann der Gestank auch unerträglich.

- XIV. Einzig zum Schulbesuch der Volksschule durfte ich den Raum, in dem ich eingesperrt war, verlassen. Während der gesamten Schulferien war ich in diesem Raum eingesperrt.
- XV. Die Kontrollbesuche des Jugendamts waren immer angekündigt und daher wusste meine Pflegemutter im Vorfeld, dass sie den Raum lüften müsse und die Ordnung wiederherstellen musste.
- XVI. In der Schule wurde ich gemobbt. Einerseits wegen meiner auffälligen Weise und andererseits, weil ich von meiner Pflegemutter in schmutziger, zerrissener und geflickter Wäsche in die Schule geschickt wurde. Außerdem war ich als elternloses und unehelich geborenes Kind zusätzlichen Schikanen ausgesetzt.
- XVII. Da ich jedoch durch die Schläge der Pflegemutter gelernt hatte, mich nicht zu wehren und Schläge und Schmerzen zu ertragen, leistete ich auch in der Schule bei den Schlägen der Mitschüler keinen Widerstand.
- XVIII. Nachdem ich in der Schule des Diebstahls eines Apfels (der mir gehörte) bezichtigt wurde und deswegen auch geschlagen wurde, kam ich zum ersten Mal auf die Heilpädagogische Station in Graz.

- XIX. Im Zuge der Aufnahme auf der Heilpädagogischen Station des Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie wurde am 23.06.1975 ein Gutachten über mich erstellt (zum Beweis IMG_1080.JPG – IMG_1085.JPG), das in weiterer Folge meine Unterbringung im Landeskrankenhaus und in einer eigenen Klasse für schwer körper- und geistig Behinderte rechtfertigte. Dieses Gutachten hinterfragte jedoch nicht die Ursachen meiner Auffälligkeiten.
- XX. Anders jedoch meine Großmutter, die an den Befund des Gutachtens nicht glauben konnte. Dies erschließt sich aus dem Bericht der BH Leibnitz vom 04.12.1975 (zum Beweis IMG_1091.JPG) wortwörtlich: *„Diese Frau ist denkbar unverständlich und glaubt nicht an die große geistige Behinderung des Kindes“*. Das zeigt, dass es sehr wohl kritische Stimmen zu meiner Unterbringung und Stigmatisierung als geistig Behinderter gab, diese jedoch nicht hinterfragt oder überprüft wurden.
- XXI. Auf der Heilpädagogischen Station des Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie war ich von Anfang der 1970-er Jahre bis 1981 laufend. (Dazu als Beweis der Bericht der Ombudsstelle der Diözese St.Pölten für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche vom

14.07.2016) Ich wurde mit einem Kabelschlauch geschlagen, beim wöchentlichen Baden spielte eine Schwester mit meinem Penis bis zur Erregung und bestrafte mich daraufhin mit „Waterboarding“, einer besonders schmerzhaften Art der Folter. Ich bekam mehrfach keine Luft mehr und war auch bewusstlos. Durch die Verknüpfung von Erregung und Religion verlor ich meinen Glauben, meine Sexualität wurde nachhaltig gestört und auch den Unterschied zwischen Gut und Böse habe ich nicht mehr verstanden.

XXII. Im Pius-Institut Bruck an der Mur gab es Stockschläge. Ich musste wegen kleinster Vergehen knien. Der Pfarrer hat mich an den Haaren und Ohren gerissen.

XXIII. Meine Verletzungen wurden in einem Aktenvermerk der Jugendwohlfahrt der BH Leibnitz vom 11.06.1975 dokumentiert. Sowohl meine Großmutter, als auch ich selbst mussten jedoch den Zusammenhang mit dem Aufenthalt auf der Heilpädagogischen Station leugnen. (Zum Beweis dazu IMG_1066.JPG)

XXIV. In einem am 18.03.1981 erstellten Gutachten wird das Gutachten aus 1973 hinterfragt und festgehalten: *„Der Bub wurde mittels Raven (Progressive Matrizen) untersucht und erzielt keineswegs einen Befund, der ihn als geistig behindert gelten lassen muss,*

so dass für ihn nur eine Schwerstbehindertenschule in Frage kommt. Auch im Gespräch, in seiner raschen Reaktionsbereitschaft, in seinem Aufgabenverständnis wurde sofort deutlich, dass dieser Bub auf dem falschen Platz ist.“ Zum Beweis dazu das Gutachten IMG_1129.JPG und IMG_1130.JPG aus dem Akt.

XXV. Erst nach einer Anzeige der Nachbarn über die Zustände bei der Pflegemutter und deren Mutter während eines Urlaubs von der Heilpädagogischen Station, an die BH Leibnitz am 10.08.1981 (Beweis im Akt dazu IMG_1134.JPG) wurden die Behörden tätig. In dieser Anzeige heißt es: *„Als der Junge noch bei Frau Absenger als Pflegekind war, bekam er schon mehr Schläge als zu Essen, er musste mit vorgehaltenen Händen, auf denen eine Kohleschaufel lag, auf Holzscheiten knien. Schläge der übelsten Art waren an der Tagesordnung, wobei Frau Theresia Griesal die Züchtigung überwachte. Nachts musste er heimlich Lebensmittel aus dem Kühlschrank holen, wofür er wieder gefoltert wurde (mit den Füßen im Gitterbett angebunden). Nun ist der Bub wieder bei seiner größten Peinigerin, nichts zu essen, dafür Drohungen und Schläge und abends weiß er nicht, wo er schlafen soll.“*

XXVI. In einem Bericht des Bezirkshauptmanns an das Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie (Beweis

aus dem Akt IMG_1140.JPG und IMG_1141.JPG) vom 12.08.1981 heißt es dann: „Abschließend wird noch bemerkt, dass Frau Absenger vor einigen Jahren wegen Misshandlung von Pflegekindern rechtskräftig verurteilt wurde und diese Kinder auf andere Pflegeplätze gebracht werden mussten“. Dies belegt nun erneut, dass die Behörde der BH Leibnitz durch die Abnahme der anderen Pflegekinder bereits über die neuerliche Verurteilung der Frau Absenger wusste und mich dennoch bei ihr beließ.

XXVII. Erst die Herausnahme aus dem Landessonderkrankenhaus und der Adoption durch einen diplomierten Krankenpfleger, der erkannte, dass ich keine geistige Behinderung aufwies, befreite mich aus der „Betreuung“ der Jugendwohlfahrt der BH Leibnitz.

Beweis

Abgesehen von den im Sachverhalt bereits angeführten Beweismitteln liegt diesem Aufforderungsschreiben das Gutachten bzw der Psychologische Befund von Dr. Irmgard Slanar, Klinische Psychologin, vom 07.03.2018 bei. Aus diesem ist klar und unmissverständlich ersichtlich, dass der kausale Zusammenhang zwischen fehlender Bildung und mangelnder Intelligenz hergestellt wurde: *„Die signifikante Differenz zwischen den eher bildungsabhängigen Intelligenz-Basis- Funktionen und der überwiegend bildungsunabhängigen Wahrnehmungsorganisation lässt auf Einbußen infolge mangelnder schulischer Fertigkeiten schließen.“* In ihrer Diagnose kommt Dr. Slanar zum Schluss: *„Hr. J. ist von seiner dramatischen Lebensgeschichte geprägt, nach mehrfach traumatisierender Kindheit sowie Unterbeschulung infolge Fehleinschätzung ist Hr. J. in Alkohol, Kriminalität einschließlich Totschlag abgerutscht.“*

Ein psychiatrischer Befund eines gerichtlich anerkannten Sachverständigen für Psychiatrie und Neurologie kann, falls notwendig, nachgereicht werden.

Anspruch

Ich mache sohin folgende Ansprüche geltend:

Schadenersatz pauschal für die oben genannten Sachverhalte

EUR 500.000,00

weitere drohen noch zukünftige und/oder derzeit nicht bezifferbare Schäden durch noch offene medizinische bzw. psychotherapeutische Behandlungen.

Ich ersuche Sie daher, den Sachverhalt innerhalb der Drei-Monats-Frist des § 8 AHG zu prüfen und binnen selber Frist:

- (1) den Schaden in der Höhe von EUR 500.000,00 sowie
- (2) die Haftung dem Grunde nach für alle zukünftigen, oder derzeit noch nicht bezifferbaren, Schäden

anzuerkennen.

Widrigenfalls werde ich eine Amtshaftungsklage einbringen.

Ich bitte um Überweisung des anerkannten Betrages auf mein
Konto BIC: HYPNATWW IBAN: AT02 5300 0001 5403 5710

Mit freundlichen Grüßen!

Walfried Janka